



Was bleibt noch vom Lissabon-Urteil?

Kurzkommentar zur Mangold-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26.8.2010 von Dr. Joachim Wuermeling, Sprecher von Europa-Professionell.

Das Urteil des BVerfG zum Mangold-Fall vom 26.8. ist m.E. keineswegs nur das Auslassen einer Gelegenheit zum Eingreifen, wie es in einigen Medien dargestellt wurde. Das neue Urteil kassiert vielmehr die Lissabon-Entscheidung in einem Kernbestandteil, der Kontrolle der Einhaltung der Kompetenznormen der Verträge durch das BVerfG. Die Anforderungen daran werden völlig unerwartet so hoch geschraubt, dass die Feststellung eines Verstoßes auch für die Zukunft sehr unwahrscheinlich sein dürfte.

Denn an die Ausübung der Ultra-vires-Kontrolle, die das Lissabon-Urteil etabliert hat, und die ein zentraler Stein des Anstoßes war, werden kaum zu erreichende Anforderungen gestellt. Die Kompetenzüberschreitung muss

- offensichtlicher und
- strukturwirksam für Deutschland (Rz 68 ff)

sein.

Weiter enthält das Urteil zahlreiche Aussagen, die zumindest dem Geist des Lissabon-Urteils diametral entgegen stehen:

- Der Grundsatz des Vorrangs des EU-Rechts wird vorbehaltlos anerkannt mit einem unkommentierten Verweis auf die dafür zentrale EuGH-Entscheidung (Rz 53).
- Das BVerfG bekennt sich zum "supranationalen Integrationsprinzip" (Rz 66).
- Die Union als Rechtsgemeinschaft mit den notwendigen Folgen für die nationale Gerichtsbarkeit wird akzeptiert (Rz 57).
- De Facto wird die Vorlagepflicht auch des BVerfG (Sie erinnern sich an den von Karpenstein initiierten Appell dazu) an den EuGH statuiert (Rz 60).
- Die EU wird als "zwar staatsanalog, aber nicht bundesstaatlich" charakterisiert (Rz 65).

Der Duktus, die Gedankenführung und die Sprache zu Europa in der neuen Entscheidung stehen in scharfem Kontrast zum Lissabon-Urteil. Auch beruft sich das Gericht in Zitaten auf ganz andere Rechtswissenschaftler als in dem Spruch vom letzten Jahr. Wer beide Urteile gelesen hat, kann kaum glauben, dass sie vom selben Gericht -und sogar von demselben Senat- kommen.

Das ist eine echte Sensation und zeigt, dass die Kritik der Europäer -vor allem von Rechtswissenschaftlern, aber auch von überzeugten Europäern in allen Teilen von Politik und Gesellschaft und auch von der Europa Union-, eine fruchtbare Wirkung entfaltet hat.

Im Grunde ist das Lissabon-Urteil damit ein gutes Jahr nach dem Beschluss in grundlegenden Teilen bereits zur Episode geworden und als eine temporäre Verirrung zu den Akten gelegt worden. Was bleibt von der früheren Entscheidung ist die Billigung des Lissabon-Vertrages, die Einräumung einiger peripherer Rechte für Bundestag und Bundesrat, die Integrationsverantwortung des nationalen Parlaments – und eine überflüssige Retro-Debatte in Deutschland über Europa.